

Bierstädter Zeitung

Amts-Blatt

Zugleich

Anzeiger für das blaue Ländchen.

(Umfassend die Ortschaften: Auringen, Breckenheim, Döhlenheim, Hertenberg, Erbenheim, Döhlen, Jagst, Alppenheim, Massenheim, Medebach, Raurod, Nordenstadt, Rimbach, Sonnenberg, Wallau, Wildschaffen.)

Redaktion und Geschäftsstelle Bierstadt, Ecke Moritz- und Räderstraße.

Redaktion, Druck und Verlag Heinrich Schulz in Bierstadt.

Der Anzeigenpreis beträgt: für die Kleinspaltige Zeile ober oder unter 15 Wp. 20 Pf. und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro Zeile mit 20 Wp. berechnet. Eingetragen in der Postzustellungsliste unter Nr. 1140a.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und kostet monatlich 30 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich Mark 1.— und Postgebühren.

Bierstadt, Erbenheim, Döhlen, Jagst, Alppenheim, Massenheim, Medebach, Raurod, Nordenstadt, Rimbach, Sonnenberg, Wallau, Wildschaffen.)

Februar 2027.

Februar 2027.

Donnerstag, den 18. Februar 1915.

15. Jahrgang

Die soziale Kriegsfürsorge.

Aus der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses.

In der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses stand am Dienstag die soziale Kriegsfürsorge in Verbindung mit dem Gesetzentwurf über die Kriegswohlfahrtsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beratung. Hierbei machte der Minister des Innern, nachdem Abg. Freiherr v. Redlich und Reulrich in seiner Berichtserstattung einige berechnete Auslegungen an unserer Kriegsfürsorge gemacht, den Gesetzentwurf aber zur Annahme empfohlen hatte, folgende Ausführungen: Die Organe der Selbstverwaltung hätten sich in diesen schweren Kriegsmomenten ganz hervorragend bewährt. Er habe in Erlassen wiederholt darauf hingewiesen, daß die

Kriegsunterstützungen nicht den Charakter der Armenpflege tragen dürften und weiterhin darauf, daß die vorgeschriebenen Mindestsätze für Familienunterstützungen nur die untere Grenze darstellten, daß daneben von den Gemeinden erwartet werden müsse, daß sie im Bedarfsfälle darüber hinausgingen. Die Familien der Kriegsteilnehmer müßten vor jeder Not bewahrt bleiben. Zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit geschehe das Möglichste. Bei der Regelung des Verhältnisses zwischen Mietern und Vermietern habe sich die Unterscheidung zwischen böswilligen und gutwilligen Schwindlern als schwierig erwiesen. Im Anfang des Krieges sei die Meinung aufgekommen, es entbinde der Krieg von allen Verpflichtungen. Nur Erleichterungen seien für die Kriegszeit geschaffen worden, die Verpflichtungen aber blieben bestehen. Er gestehe zu, daß der Hausbesitzerstand

gegenwärtig in schwieriger Lage befinde. Es sei aber nicht möglich gewesen, den Grundbesitzern durch unmittelbare Staatsunterstützungen zu helfen. Das wäre einer einseitigen Verdrängung eines einzigen Erwerbszweiges gleichgekommen. Das eingeleitete System der Mieteinigungsämter habe sich bewährt. Die Kontrollbarkeit der Entscheidungen der Mieteinigungsämter für den weiteren Ausbau der Unterstützung sei erwägenswert.

Der Gesetzentwurf, der dem Abgeordnetenhause vorlege, wolle aus den Mitteln des Staates zu 110 Millionen für die Unterstützung der Gemeinden zur Verfügung stellen. Es bestehe die Absicht, den Bedarf der Ausgaben für Kriegswohlfahrtspflege möglichst weit zu fassen. Es seien alle die Leistungen darunter zu verstehen, die freiwillig ohne Aussicht auf Entlohnung und ohne Schaffung wirtschaftlicher Gegenwerte für minderbemittelte Ortsbewohner über das Maß der Friedensfürsorge hinaus aus Anlaß des Krieges seitens der Gemeinden gemacht würden. Nicht unter den Begriff der Kriegswohlfahrtspflege seien zu rechnen von den Kommunen vergebene Darlehen, Arbeitsarbeiten und rein armenrechtliche Unterstützungen.

Auf eine weitere Anfrage des Berichterstatters antwortete der Minister des Innern, daß für die vom Staat gewährte Unterstützung maßgebend seien sowohl die Leistungsfähigkeit der Gemeinden, als die absolute Höhe der Leistungen.

An dem Gesetzentwurf wurde indessen von Mit- und Neben der Kommission noch mancherlei bemängelt. So wurde getadelt, daß der Gesetzentwurf auch die großen, gutsituierten Gemeinden in gleicher Weise wie die leistungsschwachen begünstige. Bedenklich sei, die Mieteinigungsämter durch Verleihung der Kontrollrechte zu Gerichten umzuwandeln.

Von anderer Seite wurde eine größere Individualisierung in der Verteilung der 110 Millionen Mark gefordert. Nicht unbedenklich sei, an die Hausbesitzer ständige Mieteunterstützungen zu zahlen; tatkräftige Hilfe sei aber dem durch den Krieg schwer bedrückten Grundbesitz zu gewähren.

Kommunale Kriegskreditkassen für den Grundbesitz seien mit staatlicher Hilfe zu schaffen. Es sei, ähnlich wie die Geschäftsaufsicht zur Vermeidung des Konkurses, die Mieteinigungsämter durch Verleihung der Kontrollrechte zu Gerichten umzuwandeln.

Weiter wendete man sich gegen eine Reglementierung in der Kriegsfürsorge und gegen Eingriffe in die Selbstverwaltung, wo sie ihre Pflicht täten. Viele Gemeinden hätten es an der nötigen Fürsorge fehlen lassen. Der Begriff der Bedürftigkeit lasse sich nicht allgemein festlegen. Witwen gefallener Kriegsteilnehmer müßten gegen Ermittlungslagen besser geschützt werden, ebenso Familien zu immobilisierenden Truppenteilen angehöriger Wehrmänner.

Der Finanzminister gab nähere Auskunft über die Verteilung der staatlichen Unterstützung an die Gemeinden. An erster Stelle würden die leistungsfähigen Gemeinden unterstützt, danach würde aber auch an solche Gemeinden gesehen, die sich besonders weitem Maße der Kriegsbefürsorge widmen hätten. Wochenbeihilfen, die von t

Meinden über den Rahmen der reichsgeordnet angeordneten Wochenfürsorge hinaus geleistet würden, könnten aus dem 110-Millionenfonds erstattet werden, wenn sie unter den Begriff der Kriegswohlfahrtspflege fielen.

Der Minister des Innern bemerkte, es sei schwer, einen Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu gewinnen. Die individuelle Bedürftigkeit könne von Fall zu Fall einer Revision unterzogen werden. Die

Fürsorge für die Verwundeten, die aus den Lazaretten entlassen, sei Gegenstand der ernstesten Sorge; es müsse bis zur völligen Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit für sie gesorgt werden.

Ein Vertreter des Handelsministeriums erklärte es selbstverständlich für erwünscht, die Wochenbeihilfen allen in die Wochen kommenden Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, soweit Bedürftigkeit vorliege, zukommen zu lassen. Eine gesetzliche Aenderung des Kreises der Berechtigten komme praktisch nicht mehr in Frage.

Am Schluß der Sitzung gab der Direktor der Medizinalabteilung des Ministeriums des Innern Bericht über die

Bekämpfung ansteckender Krankheiten auf dem Kriegsschauplatz und hinter der Front. Er wies hin auf die hervorragend günstigen Ergebnisse der Cholera- und Typhusimpfungen, die uns im Gegensatz zum feindlichen Ausland vor Epidemien vollständig bewahrt hätten. Eine Einschleppung der in Rußland herrschenden Cholera- und Pestepidemie auf deutschen Boden sei in keiner Weise zu befürchten.

Der Handelskrieg gegen England.

Noten der nordischen Reiche.

In einer Kopenhagener Meldung wird amtlich bekanntgegeben: Die dänische, norwegische und schwedische Regierung haben sich bei ihren in Stockholm abgehaltenen Verhandlungen dahin geeinigt, gegenüber der britischen und deutschen Regierung Vorstellungen zu erheben anlässlich der Gefahren, die der nordischen Schifffahrt drohen, teils wegen der vom britischen Ministerium des Aeußeren veröffentlichten Mitteilung über die eventuelle Anwendung der neutralen Flagge auf britischen Handelsschiffen, teils anlässlich der militärischen Maßnahmen in den Gewässern um die britische Inselgruppe, die deutscherseits in Aussicht gestellt werden. Die drei Regierungen werden jede für sich die Noten, die gleichen Wortlaut haben, den beiden kriegführenden Mächten zustellen.

Wie Norwegen sich sicher.

Dem Beschlusse des Norwegischen Reederbundes gemäß wird von der Kriegsversicherung in Christiania anheimgestellt, daß auf allen norwegischen Schiffen, die sich auf der Fahrt nach Großbritannien oder Frankreich befinden, sobald als möglich der Name des Schiffes und das Wort „Norvege“ mit großen und deutlichen Buchstaben angebracht wird. Vor und hinter diesen Worten werden die Nationalfarben in vertikalen Streifen aufgemalt: ein blauer Streifen in der Mitte, dann die weißen Streifen und am äußersten Rande die roten Streifen.

Der englische Gegenzug.

Im englischen Unterhause brachte am Montag der Lord der Admiralität Churchill den Flottenetat ein. In seiner Rede kam er auch auf den von Deutschland angekündigten Handelskrieg gegen England zu sprechen. Er sagte darüber folgendes:

Was die deutsche Drohung betrifft, so sehen wir uns einer Art von Kriegsführung gegenüber, wie sie noch nie von einem zivilisierten Staate verwirklicht worden ist, aber man muß nicht glauben, weil der Angriff außergewöhnlich ist, daß keine gute Verteidigung dagegen möglich wäre. Wir erleiden natürlich Verluste. Aber ich glaube nicht, daß britische Lebensinteressen getroffen werden können. Unsere Antwort wird vielleicht nicht ganz wirkungslos sein. Deutschland darf nicht in die Lage kommen, sein System von offenem Mord und Seeraub anzuwenden. Es ist aller Grund vorhanden, anzunehmen, daß der durch die englische Flotte verursachte wirtschaftliche Druck sich in Deutschland fühlbar macht. Bisher haben wir die Einfuhr von Lebensmitteln nicht verhindern wollen. Wir haben neutrale Schiffe nicht daran gehindert, einen direkten Verkehr mit deutschen Häfen zu unterhalten. Wir haben ungehindert deutsche Ausfuhrartikel auf neutralen Schiffen durchgelassen. Die Zeit ist aber gekommen, wo man neu erwägen muß, ob einem Staat, der sich durch seine Politik systematisch außerhalb aller internationalen Verpflichtungen gestellt hat, der Genuß dieser Rechte nicht entzogen werden muß. Die verbündeten Regierungen werden eine neue Erklärung abgeben, um den Feind jetzt mit aller Kraft den Druck der Seemacht fühlen zu lassen.

Nachahmung neutraler Merkmale.

Das dänische Blatt „Berlingske Tidende“ meldet aus Helsingborg: Ein schwedischer Kapitän, der am Mittwoch aus England angekommen ist, berichtet, daß er vor einigen Tagen in England einen Dampfer unter dänischer Flagge ankommen sah. Mitschiff war in großen Buchstaben der Name „Biborg“ aufgemalt, darunter in größeren Buchstaben das Wort „Danmark“. Der Kapitän erklärte, er habe sich nachträglich persönlich davon überzeugt, daß der Dampfer nicht ein dänischer, sondern ein englischer war. Ein anderer hier angelkommener Kapitän berichtet, daß er in der westlichen Nordsee zwei Dampfer angetroffen habe, die ihre Namen übermalt hatten und unter schwedischer Flagge fuhren; es bestand kein Zweifel darüber, daß sie englische Schiffe waren.

Englische Schiffsverluste.

Aus dem Haag wird gemeldet: Der britische Dampfer „Wabelet“, welcher von Pensacola nach Leith mit einer Kohlabladung unterwegs war, lief, wie die englischen Blätter melden, Sonnabend umweit Kentish Knod auf eine Mine. Da das Schiff unterzugehen drohte, begaben sich der erste Offizier und zehn Mann in eines der Rettungsboote, welches aber infolge des schweren Sturmes und Seeganges kenterte. Sämtliche 11 Insassen ertranken. Der Kapitän, der Boote und die übrigen Mitglieder der Besatzung blieben an Bord, und obgleich viel Wasser ins Schiff hineinströmte, gelang es ihnen, das Schiff in Begwell-Bai bei Deal an Land zu setzen. „Wabelet“, der am Montag nachmittag wieder flottgemacht wurde, ist ein Dampfer von 2992 Tonnen und wurde im Jahre 1905 gebaut. — Der australische Fischdampfer „Endavour“ mit 21 Mann Besatzung, darunter Fischereidirektor Danevig, wird vermisst. — Der englische Dampfer „Dulwich“ flog 20 Meilen von Kap d'Antifer in die Luft. Niemand wurde verletzt. Die Besatzung entkam in Booten. „Dulwich“ befand sich auf der Reise von Hull nach Rouen, als er unterging. Die Ursache der Explosion ist unbekannt. Der Dampfer maß 3289 Tonnen Brutto und gehörte der Britain u. Comp. in London.

Die Kämpfe in Ost und West.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 16. Febr. Amtlich wird verlautbart: Die allgemeine Situation in Russisch-Polen und Westgalizien ist unverändert. Es fanden nur Artilleriekämpfe statt.

An der Karpatenfront wird heftig gekämpft; mehrere Tag- und Nachtangriffe der Russen gegen die Stellungen der Verbündeten wurden unter großen Verlusten des Feindes, der hierbei auch 400 Mann an Gefangenen verlor, zurückgeschlagen.

Die Aktionen in der Bukowina verlaufen sehr günstig, die Serethlinie wurde überschritten, die Russen unter fortwährenden Gefechten gegen den Bruch zurückgedrängt. Südlich Kolomea, wo sich größere Kämpfe entwickelten, machten wir gestern über 500 Mann zu Gefangenen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hoefler, Feldmarschallleutnant.

Sonstige Kriegsnachrichten.

Pariser Freispruch der deutschen Aerzte.

Das zweite Pariser Kriegsgericht hat die der Hehlerei beschuldigten deutschen Militärärzte Schulz und Davidsohn, sowie sieben andere Mitglieder der 7. Ambulanz des 2. Armeekorps im Revisionsverfahren freigesprochen. Die Angeklagten waren vom ersten Pariser Kriegsgericht im November 1914 zu verschiedenen Freiheitsstrafen verurteilt worden.

In der Verhandlung führte den Vorsitz der Artillerieoberst Jacquillant. Hauptmann Montet als Kommissar der Regierung vertrat die Anklage. Die Angeklagten trugen die Abzeichen des Roten Kreuzes. Nachdem die Revisionsakten zur Verlesung gelangt waren, wurden die von der Anklage geladenen Zeugen aufgerufen. Unter den von der Verteidigung geladenen Jengen, zumeist Militärärzten, befand sich auch der General Fevrier. Als erster setzte Apotheker Just auseinander, daß er nicht für das, was geschehen ist, verantwortlich gemacht werden könne. Als er nach Tisch gekommen, hätten die Oberärzte Dr. Broust und Gast bereits die nötigen Dispositionen getroffen gehabt, um ein Lazarett zu organisieren und zu diesem Zwecke requiriert, was sie für nötig befunden hätten. Der Ankläger Abrens erklärte, er sei in der Lage

am 16. angekommen und wisse infolgedessen nichts von dem, was vor diesem Datum in Vich passiert sei. Der Angeklagte Brambach sagte aus, daß er in gutem Glauben gehandelt habe, indem er sich der im Lazarett gefundenen Sachen bediente, und daß er nichts für sich persönlich verwandt habe, sondern nur um die Verwundeten zu pflegen, die sehr zahlreich waren. Er erkannte an, daß er Wein getrunken habe, erklärte aber, daß er sehr angestrengt und ermüdet gewesen sei und nichts gehabt habe, um sich zu stärken. Das Ergebnis der Verhandlung war die Ehrenrettung unserer schwer geprüften Landsleute.

Die Kriegskosten des Dreiverbandes.

Im englischen Unterhause sagte der Lord des Schatzamtes Lloyd George in seiner Rede über das Finanzprogramm der Verbündeten noch, die gemeinsamen Ausgaben der Verbündeten in dem am 31. Dez. 1915 endenden Jahre dürften nicht weit hinter 2000 Millionen Pfund zurückbleiben; der britische Anteil würde etwa um hundert oder hundertfünfzig Millionen größer sein als der von einer der anderen Großmächte auszugebende Betrag.

Die Dreiverbandsanleihe gescheitert.

Wie aus London halbamtlich gemeldet wird, ist das Projekt der großen gemeinsamen Anleihe der Dreiverbandsmächte ins Wasser gefallen, da sich eine neuerliche Konferenz ihrer Finanzminister gegen den Plan entschied.

Beweise englischer Mordpläne.

Wie halbamtlich mitgeteilt wird, hat Sir Roger Casement dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes eine Abschrift seines an Sir Edward Grey gerichteten Briefes, der den gegen Sir Roger geplanten Anschlag des britischen Gesandten Findlay in Christiania zum Gegenstande hat, übermittelt. Außerdem hat Sir Roger Casement dem Auswärtigen Amt die Originale der in seinem Besitz befindlichen auf den Anschlag bezüglichen Dokumente vorgelegt. An der Richtigkeit der so ungeheuerlichen Anschuldigungen gegen die Agenten der britischen Regierung ist daher nicht mehr zu zweifeln.

Der griechisch-türkische Zwischenfall.

Die „Agence Mill“ in Konstantinopel veröffentlicht folgende Mitteilung der Pforte über den Zwischenfall mit Griechenland: Die griechische Gesandtschaft hat mit der Erklärung, daß der Marine-Attaché Kriezis durch einen Zivilbeamten beleidigt worden sei, gewisse Forderungen aufgestellt; mit Rücksicht auf die zwischen beiden Staaten bestehenden guten Beziehungen und auf die strengen für derartige Fälle geltenden Regeln der internationalen Höflichkeit hatte die kaiserliche Regierung diese Forderungen angenommen und den griechischen Gesandten von der Annahme verständigt. Trotz des hierauf bezüglichen erzielten Einverständnisses ist der hellenische Gesandte am Sonntag abgereist.

Die offizielle „Agence d'Athènes“ meldet vom 15. Febr.: Da die Durchführung der vom Großvezir zugesagten Genugtuung eine neuerliche Frist erforderte und der Gesandte Panas aus eigener Initiative eine Frist von 24 Stunden gestellt hatte, konnte er keine weitere Fristerstreckung mehr annehmen und verließ gestern Konstantinopel. Nichtsdestoweniger schließt die Abreise des Gesandten eine freundschaftliche Beilegung des Zwischenfalles nicht aus, falls sich die Pforte bereit, die zweimal mündlich und schriftlich versprochene Genugtuung durchzuführen.

Rußland und Rumänien.

Das Wiener „Acht-Uhr-Blatt“ meldet aus Bukarest: In politischen und parlamentarischen Kreisen wird verschiedentlich kommentiert, daß der russische Gesandte Polowski-Kozjell ganz unerwartet Bukarest verlassen und sich nach Petersburg begeben hat.

Von einem deutschen U-Boot vernichtet.

Berlin, 17. Febr. Aus Rotterdam wird der „Deutsch. Tagesztg.“ berichtet, daß der englische Seeschnelldampfer „Dulwich“ am Montagabend, 20 Seemeilen vom Kap Antifer bei Havre entfernt, von einem deutschen Unterseeboot, nachdem die Mannschaft in die Boote gestiegen war, in die Luft gesprengt wurde.

Eine Auszeichnung des deutschen Generalkonsuls.

Berlin, 17. Febr. Der Kaiser hat dem Chef des Generalkonsulates des Feldheeres, General der Infanterie v. Falkenhayn, in Anerkennung seiner Verdienste um den Sieg in Masuren den Orden Pour le mérite verliehen.

Erkrankung des Erzbischofs von Posen.

Trotz mehrtägigen Unwohlseins nahm der Erzbischof Dr. Sikowski am Montag an einem für die Episkopen der Behörden gegebenen Abendessen teil. In der Nacht erkrankte er. Vier herbeigerufene Ärzte beseitigten die unmittelbare Gefahr. Immerhin ist der Zustand des Erzbischofs besorgniserregend. Die Ärzte haben bei dem hohen Alter des Kranken wenig Hoffnung auf eine völlige Genesung. Anscheinend liegt ein schwerer Schlaganfall vor.

Deutschland und Amerika.

Der Wortlaut der deutschen Note.

Am Dienstagabend ist dem Berliner Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika die deutsche Erwiderung auf die amerikanische Note übergeben worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die kaiserliche deutsche Regierung hat die Mitteilung der Regierung der Vereinigten Staaten in dem Geiste des gleichen Wohlwollens und der gleichen Freundschaft geprüft, von welchem ihr diese Mitteilung diktiert erscheint. Die kaiserliche deutsche Regierung weiß sich mit der Regierung der Vereinigten Staaten darin einig, daß es für beide Teile in hohem Maße erwünscht ist, Mißverständnisse zu verhüten, die sich aus den von der deutschen Admiralität angekündigten Maßnahmen ergeben könnten, und dem Eintritt von Ereignissen vorzubeugen, die die zwischen den beiden Regierungen bisher in so glücklicher Weise bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu trüben vermöchten.“

Die deutsche Regierung glaubt für diese Versicherung bei der Regierung der Vereinigten Staaten um so mehr auf volles Verständnis rechnen zu dürfen als das von der deutschen Admiralität angekündigte Vorgehen, wie in der Note vom 4. d. M. eingehend dargelegt wurde, in keiner Weise gegen den legitimen Handel und die legitime Schifffahrt der Neutralen gerichtet ist, sondern lediglich eine

durch Deutschlands Lebensinteressen erzwungene Gegenwehr

gegen die völkerrechtswidrige Seekriegsführung Englands darstellt, die sich bisher durch keinerlei Einspruch der Neutralen auf die vor dem Kriegsausbruch allgemein anerkannte Rechtsgrundlage hat zurückführen lassen.

Um in diesem kardinalen Punkte jeden Zweifel auszuschließen, erlaubt sich die deutsche Regierung, nochmals die Sachlage festzustellen: Deutschland hat bisher die geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Seekrieges gewissenhaft beobachtet, insbesondere hat es dem gleich zu Beginn des Krieges gemachten Vorschlag der amerikanischen Regierung, nunmehr die Londoner Seekriegsrechtserklärung zu ratifizieren, unverzüglich zugestimmt und deren Inhalt auch ohne solche formelle Bindung unverändert in sein Präsenrecht übernommen. Die deutsche Regierung hat sich an diese Bestimmungen gehalten, auch wo sie ihren militärischen Interessen zuwiderstehen; so hat sie beispielsweise bis auf den heutigen Tag die

Lebensmittelzufuhr von Dänemark nach England zugelassen, obwohl sie diese Zufuhr durch ihre Seestreitkräfte sehr wohl hätte unterbinden können.

Im Gegensatz hierzu hat England selbst aber schwere Verletzungen des Völkerrechts nicht gescheut, wenn es dadurch den friedlichen Handel Deutschlands mit dem neutralen Ausland lähmen konnte. Auf Einzelheiten wird die deutsche Regierung hier um so weniger einzugehen brauchen, als solche in der ihr zur Kenntnis mitgeteilten amerikanischen Note an die britische Regierung vom 28. Dez. vorigen Jahres auf Grund fünfmonatiger Erfahrungen zutreffend, wenn auch nicht erschöpfend, dargelegt sind.

Alle diese Uebergreife sind zugestandenermaßen darauf gerichtet,

Deutschland von aller Zufuhr abzuschneiden und dadurch die friedliche Zivilbevölkerung dem Hungertode preiszugeben, ein jedem Kriegsrecht und jeder Menschlichkeit widersprechendes Verfahren.

Die Neutralen haben die völkerrechtswidrige Unterbindung ihres Handels mit Deutschland nicht zu verhindern vermocht. Die amerikanische Regierung hat zwar, wie Deutschland gern anerkennt, gegen das englische Verfahren Protest erhoben; trotz dieses Protestes und der Proteste der übrigen neutralen Regierungen hat England sich von dem eingeschlagenen Verfahren nicht abbringen lassen. So ist noch vor kurzem das amerikanische Schiff „Wilhelmina“ von englischer Seite aufgebracht worden, obwohl seine Ladung lediglich für die deutsche Zivilbevölkerung bestimmt war und nach einer ausdrücklichen Erklärung der deutschen Regierung nur für diesen Zweck verwendet werden sollte.

Dadurch ist folgender Zustand geschaffen worden: Deutschland ist unter stillschweigender oder protektierender Duldung der Neutralen von der überseeischen Zufuhr so gut wie abgeschnitten, und zwar nicht nur hinsichtlich solcher Waren, die absolute Konterbande sind, sondern auch hinsichtlich solcher, die nach dem vor Kriegsausbruch allgemein anerkannten Recht nur relative Konterbande oder überhaupt keine Konterbande sind. England dagegen wird unter Duldung der neutralen Regierungen nicht nur mit solchen Waren versorgt, die keine oder nur relative Konterbande sind, von England aber gegenüber Deutschland als absolute Konterbande behandelt werden (Lebensmittel, Industrielle Rohstoffe usw.), sondern sogar mit Waren, die stets und unzweifelhaft als absolute Konterbande gelten. Die deutsche Regierung glaubt insbesondere und mit dem größten Nachdruck darauf hinweisen zu müssen, daß ein auf viele Hunderte von Millionen Mark geschätzter

Waffenhandel amerikanischer Lieferanten mit Deutschlands Feinden besteht.

Die deutsche Regierung gibt sich wohl Rechenschaft darüber, daß die Ausübung von Rechten und die Duldung von Unrecht seitens der Neutralen formell in deren Verlesenen steht und keinen formellen Neutralitätsbruch involviert; sie hat infolgedessen den Vorwurf des formellen Neutralitätsbruchs nicht erhoben. Die deutsche Regierung kann aber — gerade im Interesse voller Klarheit in den Beziehungen beider Länder nicht umhin, hervorzuheben, daß sie mit der gesamten öffentlichen Meinung Deutschlands sich darüber schwer benachteiligt fühlt, daß die Neutralen in der Wahrung ihrer Rechte auf den völkerrechtlich legitimen Handel mit Deutschland bisher keine oder nur unbedeutende Erfolge erzielt haben, während sie von ihrem Recht, den Konterbandehandel mit England und unseren anderen Feinden zu dulden, uneingeschränkten Gebrauch machen. Wenn es das formale Recht der Neutralen ist, ihren legitimen Handel mit Deutschland nicht zu schützen, ja sogar sich von England zu einer bewußten und gewollten Einschränkung des Handels bewegen zu lassen, so ist es auf der anderen Seite nicht minder ihr gutes, aber leider nicht angewendetes Recht, den Konterbandehandel, insbesondere den Waffenhandel mit Deutschlands Feinden, abzustellen.

Bei dieser Sachlage steht sich die deutsche Regierung nach sechs Monaten der Geduld und des Abwartens genötigt, die mörderische Art der Seekriegsführung Englands mit scharfen Gegenmaßnahmen zu erwidern. Wenn England in seinem Kampf gegen Deutschland den Hunger als Bundesgenossen anruft, in der Absicht, ein Kulturvolk von 70 Millionen vor die Wahl zwischen elendem Verkommen oder Unterwerfung unter seinen politischen und kommerziellen Willen zu stellen, so ist heute

die deutsche Regierung entschlossen, den Handschuh aufzunehmen

und an den gleichen Bundesgenossen zu appellieren; sie vertraut darauf, daß die Neutralen, die bisher

den für sie nachteiligen Folgen des englischen Seekrieges stillschweigend oder protektierend geduldet haben, Deutschland gegenüber kein geringeres Maß von Duldsamkeit zeigen werden, wenn die gleichen Maßnahmen in gleicher Weise wie bisher die gleichen, neuen Formen des Seekrieges darstellen.

Darüber hinaus ist die deutsche Regierung entschlossen, die Zufuhr von Kriegsmaterial an England und seine Verbündeten allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln unterdrücken, wobei sie als selbstverständlich nimmt, daß die neutralen Regierungen, die gegen den Waffenhandel mit Deutschlands Feinden nichts unternommen haben, sich der gewaltsamen Unterdrückung dieses Handels durch Deutschland zu widersetzen beabsichtigen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat die deutsche Admiralität die von ihr näher bezeichnete Zone als Seekriegsgebiet erklärt. Sie wird das Seekriegsgebiet soweit wie irgend angängig, die Meeresstraßen, auch die feindlichen Handelsstraßen auf jede andere Weise zu vernichten suchen.

So sehr nun auch der deutschen Regierung dem Handeln nach diesen zwingenden Gesichtspunkten jede absichtliche Vernichtung neutraler Menschen und neutralen Eigentums fernliegt, so will sie auf der anderen Seite nicht verkennen, daß durch gegen England durchzuführenden Aktionen inneren des Seekriegsgebietes bedrohen. Dies gilt ohne weiteres von dem Minenkrieg, der auch bei strenger Innehaltung der völkerrechtlichen Grenzen jedes Minengebiet sich nähernde Schiffe gefährdet.

Zu der Hoffnung, daß die Neutralen sich ebenso wie mit den ihnen durch die englischen Maßnahmen bisher zugefügten schweren Schädigungen finden werden, glaubt die deutsche Regierung so mehr berechtigt zu sein, als sie gewillt ist,

zum Schutz der neutralen Schifffahrt sogar im Seekriegsgebiet alles zu tun, was mit Durchführung ihres Zwecks irgendwie vereinbar

Sie hat den ersten Beweis für ihren guten Willen geliefert, indem sie die von ihr beabsichtigten Maßnahmen mit einer Frist von nicht weniger als 14 Tagen ankündigte, um der neutralen Schifffahrt Gelegenheit zu geben, sich auf die Vermeidung der drohenden Gefahr einzurichten. Letzteres geschieht sicherst durch das Fernbleiben von dem Kriegsgebiet. Die neutralen Schiffe, die dieser die Erreichung des Kriegszweckes gegenüber land schwer beeinträchtigenden langfristigen Ankunftszeit in die gesperrten Gewässer begeben, tragen selbst die Verantwortung für etwaige unglückliche Zufälle. Die deutsche Regierung ihrerseits jede Verantwortung für solche Zufälle und deren Folgen ausdrücklich ab.

Gerner hat die deutsche Regierung lediglich Vernichtung der feindlichen innerhalb des Seekriegsgebietes angetroffenen Handelschiffe angekündigt, nicht aber die Vernichtung aller Handelschiffe, wie die amerikanische Regierung irrtümlich von den zu haben scheint. Auch diese Beschränkung der deutschen Regierung sich auferlegt, ist eine Verächtlichung des Kriegszweckes, zumal da bei der Legung des Begriffs der Konterbande, die englische Regierung gegenüber Deutschland beliebt hat, und demgemäß die deutsche Regierung auch gegen Engländer wird, auch den neutralen Schiffen gegenüber die Präsumption (d. i. Verdacht. D. Red.) sprechen wird, daß sie Konterbande an Bord haben. Auf das Recht, das Vorhandensein von

Konterbande in der Fracht neutraler Schiffe festzustellen und gegebenenfalls aus dieser Feststellung die Konsequenzen zu ziehen, ist die kaiserliche Regierung natürlich nicht gewillt zu verzichten.

Die deutsche Regierung ist schließlich bereit, mit amerikanischer Regierung jede Maßnahme in die schärfste Erwägung zu ziehen, die geeignet sein könnte die legitime Schifffahrt der Neutralen im Kriegszuge sicherzustellen. Sie kann jedoch nicht übersehen, alle Bemühungen in dieser Richtung durch zwei Rände erheblich erschwert werden:

1. Durch den inzwischen wohl auch für die amerikanische Regierung außer Zweifel gestellten Mißbrauch der neutralen Flagge durch die englischen Handelschiffe;

2. durch den bereits erwähnten Konterbandehandel insbesondere mit Kriegsmaterial der neutralen Seeschiffe.

Hinsichtlich des letzteren Punktes gibt sich die deutsche Regierung der Hoffnung hin, daß sich die amerikanische Regierung bei nochmaliger Erwägung einem dem Geiste wahrhafter Neutralität entsprechenden Eingreifen veranlassen lassen wird. Was den Punkt anlangt, so ist der deutscherseits der amerikanischen Regierung bereits mitgeteilte Geheimverbot der britischen Admiralität, der den englischen Seeschiffen die Benutzung neutraler Flaggen anzuweisen hat, inzwischen durch eine Mitteilung des britischen Auswärtigen Amtes, das jenes Verfahren Berufung auf inneres englisches Recht als völlig wandfrei bezeichnet, bestätigt worden. Die deutsche Handelsflotte hat den ihr erteilten Rat auch befolgt, wie der amerikanischen Regierung anfallen der Dampfer „Lusitania“ und „Raetia“ kann sein dürfte.

Weiter hat die britische Regierung die englischen Handelschiffe mit Waffen versehen und sie angewiesen, den deutschen Unterseebooten wachsam Widerstand zu leisten. Unter diesen Umständen ist es für die deutschen Unterseeboote schwierig, die neutralen Handelschiffe als solche zu kennen; denn auch eine Untersuchung wird in meisten Fällen nicht erfolgen können, da die bei massierten englischen Schiffe zu erwartenden Gefahren der Untersuchungsfahrten und das Boot selbst Gefahr der Vernichtung aussetzen.

Die britische Regierung wäre hiernach in der Lage, die deutschen Maßnahmen illusorisch zu machen, ihre Handelsflotte bei dem Mißbrauch neutraler Flaggen verharren und die neutralen Schiffe nicht weit in zweifelhafter Weise gekennzeichnet. Deutschland muß aber in dem Zustand, in dem es sich rechtswidrig verhält, seine Maßnahmen allen Umständen wirksam machen, um dadurch Gegner zu einer dem Völkerrecht entsprechenden

enden Führung des Seekrieges zu gewinnen und so die Freiheit der Meere, für die es von jeher eingetreten ist, und für die es auch heute kämpft, wiederherzustellen.

Die deutsche Regierung hat es daher begrüßt, daß die amerikanische Regierung gegen den rechtswidrigen Gebrauch ihrer Flagge bei der britischen Regierung Vorstellungen erhoben hat und gibt der Erwartung Ausdruck, daß dieses Vorgehen England künftig zur Achtung der amerikanischen Flagge veranlassen wird. In dieser Erwartung sind die Befehlshaber der deutschen Unterseeboote, wie bereits in der Note vom 4. d. M. zum Ausdruck gebracht worden ist, angewiesen worden, Gewalttätigkeiten gegen amerikanische Handelsschiffe zu unterlassen, so weit sie als solche erkennbar sind.

Um in der sichersten Weise alle Folgen einer Vermischung — allerdings nicht auch des Minengefährs — zu begegnen, empfiehlt die deutsche Regierung den Vereinigten Staaten, ihre mit friedlicher Ladung besetzten, den englischen Seekriegsschiffen verletzenden Schiffe durch Konvoierung (d. i. durch Begleitung von Kriegsschiffen. D. Red.) kenntlich zu machen. Die deutsche Regierung glaubt dabei voraussetzen zu dürfen, daß nur solche Schiffe konvoiert werden, die keine Waren an Bord haben, die nach der von England gegenüber Deutschland angewendeten Auslegung als Konterbande zu betrachten sind. Ueber die Art der Durchführung einer solchen Konvoierung ist die deutsche Regierung bereit, mit der amerikanischen Regierung alsbald in Verhandlungen einzutreten. Sie würde es aber mit besonderem Dank anerkennen, wenn die amerikanische Regierung ihren Handelsschiffen dringend empfehlen wollte, jedenfalls bis zur Regelung der Flaggenfrage den englischen Seekriegsschiffen zu vermeiden.

Die deutsche Regierung gibt sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die amerikanische Regierung

den schweren Kampf, den Deutschland um sein

Existenz führt, in seiner ganzen Bedeutung würdigen und aus den vorstehenden Ausführungen und Zusagen ein volles Verständnis für die Beweggründe und Ziele der von ihr angeführten Maßnahmen gewinnen wird.

Die deutsche Regierung wiederholt, daß sie in der bisher reinlich von ihr geübten Rücksicht auf die Neutralität sich nur unter dem stärksten Zwang der nationalen Selbsterhaltung zu den geplanten Maßnahmen entschlossen hat. Sollte es der amerikanischen Regierung vermöge des Gewichtes, das sie in die Waagschale des Geschickes der Völker zu legen berechtigt und imstande ist, in letzter Stunde noch gelingen, die Gründe zu beseitigen, die der deutschen Regierung jenes Vorgehen zur gebieterischen Pflicht machen, sollte die amerikanische Regierung insbesondere einen Weg finden, die Beachtung der Londoner Seekriegsrechtserklärung auch von Seiten der mit Deutschland feilschenden Mächte zu erreichen und Deutschland dadurch die legitime Zufuhr von Lebensmitteln und industriellen Rohstoffen zu ermöglichen, so würde die deutsche Regierung hierin ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst um die humanere Gestaltung der Kriegsführung anerkennen und aus der also geschaffenen Sachlage gern die Folgerungen ziehen.

Japan und China.

Widerstand Chinas gegen die japanischen Forderungen.

Amsterdam, 17. Febr. Die „Dowoye Wremja“ berichtet aus Tokio, daß — offenbar in Erwartung eines Konfliktes mit China — drei Heeresklassen mobilisiert worden sind und daß über Korea der Kriegszustand verhängt worden ist. Dasselbe Blatt berichtet aus Peking, die chinesische Regierung habe dem japanischen Gesandten mitgeteilt, China könne ohne Zustimmung des Parlaments keine Beschlüsse fassen. Es widerspreche den chinesischen Grundsätzen, in China japanische Infanterie zur Organisation von Meer und Flotte zu verwenden. „Reich“ berichtet aus Peking: In vielen mongolischen Städten, auch in der Gegend von Chargin, werden Protestaktionen verbreitet des Inhalts, daß Japan den europäischen Krieg benutzen wolle, um China zu annektieren. Jeder Mann wird aufgerufen, das Vaterland mit zu verteidigen. Große Erwartungen werden auf Amerika gesetzt. Die Volksstimmung in China ist sehr erregt.

Austritt des chinesischen Ministers des Auswärtigen.

Frankfurt a. M., 17. Febr. Die „Frankf. Post“ meldet aus Peking: Wegen der japanischen Forderungen ist der bisherige chinesische Minister des Auswärtigen Sun-Pao-tschü zurückgetreten. Er war früher chinesischer Gesandter in Berlin. Sein Nachfolger wird der frühere Premierminister Ru-Tschun-Hsiang.

Japan besteht auf seinen Forderungen.

Daag, 17. Febr. Associated Press meldet aus Tokio zufolge, der japanische Minister des Auswärtigen erklärte, daß Japan darauf bestehen müsse, daß die Forderungen, welche es stellte, bewilligt werden. Das chinesische Ministerium des Auswärtigen erklärte dagegen, daß es in seiner ablehnenden Haltung verharren werde.

Die badischen Sozialdemokraten.

Bemerkenswert für die innere Entwicklung der Sozialdemokratie und besonders für die Anschauung, die sich bei der süddeutschen Sozialdemokratie immer mehr durchsetzen, ist die Tagung des badischen Landtags, die vor kurzem stattgefunden hat. Die „Süddeutsche Post“ bringt darüber in einem Karlsruhe'er Brief folgende Schilderung:

Einem würdigen Auftakt der Kriegstagung des Landtages bildete gestern Abend ein Empfang der Volksvertreter im Schloß. Um 5 Uhr wurden die Mitglieder der ersten Kammer vom Großherzog und der Großherzogin begrüßt, um 9 Uhr Abends stellten sich die Abgeordneten ein, und zwar zum ersten Male vollständig. Es war ein höchst interessantes Bild, als Großherzog Friedrich auf die Hünengestalt des Sozialdemokraten Geiß, der sich noch vor vier Jahren hartnäckig geweigert hatte, zu Hufe zu gehen, aufschritt und ihm in lebenswürdiger Weise die Hand reichte. Dann kam der bekannte Abgeordnete und

„Volksfreund“-Redakteur Wilhelm Kold an die Reihe, mit dem sich der Landesfürst in eingehender Weise über städtische Fragen (Kold ist ja seit einigen Jahren Stadtrat) unterhielt, und dann der Abgeordnete von Pforzheim „Genosse“ Stodinger. Letzterer glaubte den Großherzog darauf aufmerksam machen zu müssen, wie interessant im sozialistischen Sinne die Jetztzeit sei. Auf dem Pforzheimer Rathaus stünden neben dem einfachen Fabrikarbeiter im Rathaus der reiche Kommerzienrat, jeder habe denselben Wunsch, anlässlich der Regelung der Brot- und Mehlverteilung seine Brotkarte in Empfang zu nehmen. Das sei auch ein Fortschritt zum Ende seiner Partei, meinte Stodinger. Schlagfertig parierte der Großherzog mit der Bemerkung: „daß eben außerordentliche Zeiten auch außerordentliche Mittel befehlen.“ Auch Prinz Max von Baden, der zukünftige Thronfolger, unterhielt sich mit jedem Sozialdemokraten, von denen nur Genosse Adolf Ged am Erscheinen verhindert war.

Die feierliche Eröffnung des Landtages heute früh 10 Uhr vollzog sich in hergebrachter Form, nur mit dem Unterschiede, daß an Stelle des üblichen Tracts der Gehrod getragen wurde; lediglich die im Felde stehenden Abgeordneten erschienen in feldgrauer Uniform. Die Leitung der Sitzung in der zweiten Kammer lag in den Händen des ersten Vizepräsidenten, des Sozialdemokraten Geiß, dem die Minister beim Kommen in freundlicher Weise die Hand zum Gruße boten. Letzterer rebanchierte sich durch eine wirklich durch und durch patriotische Rede auf das deutsche Heer und besonders auf unsere braven Badener. Als Geiß seine Rede, wie üblich, mit einem Hoch auf den Landesherrn schloß, liefen zum ersten Male die Sozialdemokraten, unter denen sich auch der „rote Ged“ aus Offenburg, der bekannte Korrespondent des Berliner „Vorwärts“ und der „Peitziger Volksztg.“ befand, nicht zum Saale hinaus; sie blieben auch nicht, wie einzelne ihrer Gesinnungsgenossen im Reichstage, auf ihren Stühlen sitzen, sondern einmütig erhob sich die gesamte sozialdemokratische Fraktion wie auf ein Kommando und stimmte, man kann wohl sagen, mit Begeisterung, in das dreifache Hoch ein: nur der Sozialdemokrat Böttger, der als Vizepräsident der Reserve erschienen war, hielt sich verpflichtet, nicht hoch, sondern dreimal hurra zu rufen.“

Soziales.

F. Beitragsersatzung der Angestelltenversicherung für Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern. Nach Par. 398 des Versicherungsgegesetzes für Angestellte steht beim Tode des Versicherten seiner Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den zurückgelassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch auf Ersatzung der Hälfte der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge zu, bei freiwillig Versicherten sogar von drei Vierteln der Beiträge. Anspruch auf Ersatzung der Beiträge haben nur die Witwe, die ehelichen und die diesen gleichgestellten Kinder unter 18 Jahren, nicht dagegen Eltern und Geschwister. Beizubringen sind von der Witwe die ständesamtliche Sterbeurkunde des Versicherten, die für gefallene Kriegsteilnehmer beim Standesamt des Bezirks zu erhalten ist, in dem der Versicherte seinen letzten Wohnsitz gehabt hat, ferner die ständesamtliche Sterbeurkunde und die Versicherungsurkunde der Angestelltenversicherung; von empfangsberechtigten Kindern sind beizubringen die ständesamtliche Sterbeurkunde der Eltern, die ständesamtliche Geburtsurkunde der empfangsberechtigten Kinder und die Versicherungsurkunde der Angestelltenversicherung. Der Antrag auf Ersatzung ist unter Beiliegung der Urkunden, die für diesen Zweck von den Behörden gebühren- und stempelfrei ausgestellt werden, innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten beim Rentenausschuß Berlin der Angestelltenversicherung in Berlin-Wilmersdorf, Nikolsburger Platz 2, zu stellen.

Locales und Provinzielles.

Schierstein. Zum Besten der Angehörigen der Kriegsteilnehmer gingen noch ein: von Frau Lehrer Freund 2 Pakete mit Wollschachen, vom Unterstufungslehrer Schierstein 150 Mark, von der Jugendwehr 10 Mark, so daß der Gesamtbeitrag bis jetzt 5778,98 Mark beträgt. Allen Gebern herzlichen Dank. Weitere Gaben sind auf dem Rathause Zimmer 1 willkommen.

Bischofsheim. Zur Ausrüstung eines Hilfslazaretts sind hier an freiwilligen Gaben 3500 Mark, an Kirchenkollekten 250 Mark, insgesamt also 3750 Mark eingegangen; nebendei wurden noch für Beschaffung von Sanitätsbünden 60 Mark und für den roten Halbmond 20 Mark gespendet.

Bierstadt. Das Fest der goldenen Hochzeit feiert am kommenden Freitag das Ehepaar Karl Klotz hier in der Blumenstraße wohnhaft. Wir gratulieren.

Bierstadt. Der Lichtbilder-Vortrag im Saale zum Bären „Ein Besuch der Kriegsschauplätze in Ostpreußen“ war sehr gut besucht. Der gestrige Mittwoch, an welchem die große Siegesnachricht über die russischen Hunnenvölker eingetroffen war, passte so recht zur Stimmung. In beinahe hundert Einzelbildern wurden der zahlreichen Zuhörerschaft die schrecklich verwüsteten Stätten anschaulich vorgeführt. Ganz besonders müssen die Städte Eydtkuhnen, Jasterburg, Tannenborn, Gumbinnen und Allenstein unter den Wüstlingen gelitten haben. Auch die Masurischen Seen, jenes natürliche, großartige Hilfsmittel unseres vortrefflichen Hindenburg, wurden im Bilde vorgeführt. Der Arbeiter-Bildungsausschuß, der den Vortrag veranlaßt hat, hat es ermöglicht, daß unser Volk sich ein anschauliches Bild von den Schrecknissen dieses Weltkrieges machen kann. Wir möchten nur dem Ausschuß anheimstellen, falls er eine Wiederholung des wirklich empfehlenswerten Vortrages beabsichtigen sollte, dies unter Ausschluss der schulpflichtigen Kinder vorzunehmen. Eine besondere Vorführung für Kinder könnte vielleicht nach 5 Uhr beginnen, damit die Abendvorstellung nicht durch die Unruhen der Kinder gestört wird.

Erbenheim. Die in allen Gemeinden des Landkreises Biesbaden eingerichteten Jugendwehren haben im Laufe des Winters wieder an ihrer Ausbildung gearbeitet. Die Wehren von Erbenheim, Nordensiedt, Dellensheim, Massenheim und Wallau wurden am Sonntag zum erstenmal zu einer etwa 160 Mann starken Kompanie vereinigt. Die Feldübungen fanden im blauen Ländchen statt. In vierzehn Tagen findet eine große Feldübung im Weiden Sr. Excellenz Schuch für sämtliche Jugendwehren des Kreises statt.

Biesbaden, 17. Febr. Geschlachtete Schweine aus Holland, 64 an der Zahl — die Ausfuhr von lebenden Schweinen ist gegenwärtig dort verboten — standen heute am hiesigen Viehmarkt zum Verkauf. Sie stellten sich im Preise etwas niedriger wie die heimische Ware. Das Fleisch der Tiere eignet sich aber, da sie sehr fett sind, nicht sonderlich zur Wurstverarbeitung und für Dauerware. Zur Gewinnung von Speck und Schmalz sind die „Holländer“ aber vom Metzger begehrt.

Biesbaden, 17. Febr. Der Krankenwärter Peter Simon, vom hiesigen städtischen Krankenhaus, hatte vor einer am 7. September v. J. an dem erkrankten Bernhard Engelbrecht vorzunehmenden Operation dem Arzte statt Kokain eine zweiprozentige Morphin-Lösung als Einspritzung gereicht. Diese wurde dem Kranken beigebracht und nach acht Stunden. Simon hatte sich heute wegen dieser Fahrlässigkeit vor der Strafkammer zu verantworten. Die Sachverständigen vertraten die Ansicht, daß Engelbrecht nicht an den Folgen der Morphin-Einspritzung verstorben sei, sondern, daß sein mit Schwindel der Muskulatur behaftetes Herz und die mit dem Kranken, nachdem man den Jertum der Injektion erkannt, vorgenommene künstliche Atmung, sowie ein ihm verabreichtes heißes Bad bei diesem Herzzustand den Tod hervorgerufen. Das Gericht sah in dem Verhalten des Angeklagten eine grobe Fahrlässigkeit, schloß sich aber im übrigen den Ausführungen der Sachverständigen an und sprach in frei.

Letzte Nachrichten.

Tagesbericht vom 18. Februar.

W. T. B. Großes Hauptquartier, den 18. Febr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Die gestern gemeldeten feindlichen Angriffsversuche dauerten mit gleicher Erfolglosigkeit an. An der Straße Arras-Lille sind die Kämpfe um ein kleines Stück unserer Gräben, in das der Feind vorgestern eingedrungen war, noch im Gange.

Die Zahl der nordöstlich Reims gestern von uns gemachten Gefangenen hat sich noch erhöht, die Franzosen haben hier auch besonders starke blutige Verluste erlitten; sie verzichten auf weitere Vorstöße.

In der Champagne, nördlich Verthes, wird noch gekämpft. Ostlich davon sind die Franzosen unter schweren Verlusten zurückgeschlagen; sie halten sich nur noch auf wenigen kurzen Stellen unserer vorderen Gräben. Die gestern gemeldete Zahl an Gefangenen ist auf 11 Offiziere und 785 Mann gestiegen.

Zu einem vollen Mißerfolg führten auch Angriffe gegen unsere Stellungen bei Bourneville-Banquois (östlich des Argonnerwaldes und östlich Verdun).

Die am 13. Februar von uns genommene Höhe 365 und der Ort Norroy (nordöstlich Pont-a-Mousson) sind von uns nach gründlicher Zerkörung der französischen Befestigungsanlage wieder geräumt worden. Ein Versuch, diese Stellungen mit Waffengewalt wieder zu gewinnen, hat der Feind nicht gemacht. Sonst nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Tanroggen und im Gebiet nordwestlich von Grodno dauern die Verfolgungsgefechte noch an.

Die bei Kolno geschlagene feindliche Kolonne ist nördlich von Zna von frischen Truppen aufgenommen worden; der Feind wurde erneut angegriffen.

Die Kämpfe bei Bloz-Racionz sind zu unseren Gunsten entschieden; es sind bisher 3000 Gefangene gemacht.

In Polen südlich der Weichsel nichts Neues. Die Kriegsbente der Kämpfe an der ostpreuss. Grenze hat sich erhöht. Das bisherige Ergebnis beträgt: 64000 Gefangene, 71 Geschütze, über 100 Maschinengewehre, 3 Lazarettzüge, Flugzeuge, 154 gefüllte Munitionswagen, Scheinwerfer und unzählige Beladene und bespannte Fahrzeuge. Mit einer weiteren Erhöhung dieser Zahl darf gerechnet werden.

Oberste Heeresleitung.

Wie uns soeben mitgeteilt wird, hat sich die Anzahl der Gefangenen bereits auf 80000 Mann erhöht, Tote und Verwundete sind es 180000, außerdem sind eine halbe Million Rubel erbeutet worden.

Walhalla

(KUR-THEATER)

Wiesbaden :: Bunttes Theater

- 1., 2. und 3. Konzert des Haus-Orchesters.
- I. Bunter Teil (8 Uhr 20 Min.)
4. „FRÜHLINSKINDER, Verwandlungs-Tanzakt.
5. EDITH FERRA, Vortagskünstlerin.
6. ELLEN KEY, Charakter-Tänzerin.
7. BILDER BERÜHMTER PERSÖNLICHKEITEN.
8. Weiter verlängertes Gastspiel der hier so beliebten
WILHELM SCHÜFF, Klavierhumorist und Schnell-
dichter, u. THERESE SCHÜFF-DELINA
9. Neue Vortragsfolge. U. a.: Schnelldeutung einer
dramatischen Soloszene.

- II. Bunter Teil (9 Uhr 45 Min.)
9. FRITZ NEUE, gymnastischer Akt.
10. WILLY DÜRSCHIED, Deutschlands bester Mann
Deutschlands grösste Männer aus den Jahren 1813, 1870
Der bombenwerfende Zeppelinkreuzer.
11. 4 SCHWESTERN ZIEBS, Holländische Tanz-
Gesellschaft.
12. ELEKTRA-PARODIE nach Hugo von Hoffmann-
thal und Richard Strauss.

Anfang 8 Uhr

Sonntags finden 2 Vorstellungen statt, nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr.

Preise der Plätze: Sonntags nachmittags 30 Pfg. und 50 Pfg. Wochentags und Sonntags abends Parterre 30 Pfg., I. Parkett 50 Pfg., Reservierter 1 Mk., Loge 1.50 Mk.

Voranzeige: Donnerstag, den 25. Februar 1915: Grosser Ehrenabend für das beliebte Künstlerpaar **Wilhelm Schüff u. Therese Schüff-Delina**

Bekanntmachung.

Der Fluchlinienplan über die projektierte Abänderung der verlängerten Blumenstraße der hiesigen Gemeinde hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird derselbe nunmehr auf der Bürgermeisterei hieselbst während der üblichen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen etc. mit dem Bemerkens „hierdurch“ bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer Präklusivfrist von 4 Wochen vom 18. Februar 1915 ab gerechnet bei dem Gemeindevorstand zu Bierstadt anzubringen sind.

Bierstadt, den 16. Februar 1915.

Der Bürgermeister:

J. B.: Bierbrauer, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Der Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Bierstadt für das Rechnungsjahr 1915 liegt vom 15. ds. Mts. ab zwei Wochen zur Einsicht den hiesigen Gemeindegliedern während der Dienststunden auf der Bürgermeisterei dahier offen.

Bierstadt, den 13. Februar 1915.

J. B.:

Bierbrauer, Beigeordneter.

Foto-Salon Mignon-Sonnenbilder

— Erste Mainzer Postkarten-Zentrale —
nur Schusterstr. 28 MAINZ nur Schusterstr. 28
Einziges und ältestes Geschäft am Platze.

Anfertigung von Gewerbe-Legitimations-Bilder für
Ausländer, Reisepassbilder in sofortiger Ausführung.
12 Foto's Mk. 1.— 12 Foto's 50 Pfg.
12 Postkarten von Mk. 1.80 an. 126

Lieferung innerhalb 24 Stunden.

Wo? bekommen Sie billig, schick und modern garnierte

Damenhüte?

Im Mode-Geschäft Frau Schulz

Wiesbaden, Wellrigstr. 2.

Form und alle Zutaten billigst.

Empfehle weiter:

Junges zartes fettes Rindfleisch 48

alle Stücke ohne Ausnahme Pfund

Ia. Roastbeef ohne Beilage Pfund 90

Ia. Lenden ohne Beilage Pfund 1.40

Ia. Kalbfleisch alle Stücke Nierenbraten. 65

Ia. Kalbsragout Pfund 60

Ia. Fleisch zum Schlachten Pfd. von 65 an.

nur Metzgerei Hirsch, Mainz

17 Betzelgasse 17. Telephon 1053.

Empfehle in bekannter Güte

prima jg. fettes Rindfleisch alle Stücke 60

Prima Lenden per Pfd. 1.40. Prima Roastbeef per Pfd. 90 Pf.

Prima Fleisch zum Schlachten ohn. Knochen 65 Pfennig.

Kalbfleisch, alle Stücke per Pfd. 65 Pf.

Jakob Goldschmidt, Mainz

Augustinerstraße 27. Telephon 1942.

Empfehlungstage

vom 17. bis 27. Februar

Grosser Schokoladen-Verkauf

zu Vorzugspreisen.

Es empfiehlt sich auf Vorrat zu kaufen:

Sprengel Schokolade „Coena“ 1 Taf. 35

Hartwig u. Vogel Schok. „Silva“ 3 „ 1.—

Sobitzik Schokolade „Mona“ 5 „ 1.60

10 „ 3.—

Kant-Schokolade „Nr. 1000“ 100 gr 1 Taf. 35

Hildebrand Schok. „Express“ 100 gr 5 „ 1.70

Schaal Schokolade „Omnia“ 100 gr 10 „ 3.20

Sarotti Vanille-Schokolade

1 Tafel 30 5 Tafeln Mk. 1.40

Milch-Schokolade „Lacta“ 100 gr

1 Tafel 30 5 Tafeln Mk. 1.40

Feldpostbriefe

mit schwerer Tafel feiner bitterer Schokolade . . . 1 Kart. Mk. 0.75

5 „ 2.50

Nur solange Vorrat in den einzeln. Sort. vorhand.

Aufträge nach auswärts werden bestens besorgt.

Mainzer

Kakao- u. Schokoladenhaus

Mainz.

Alte Universitätsstrasse. Fernsprecher 1635.

Hüte, Mützen, Schirme

Herren- und Damen-Neuheiten

in großer Auswahl kauft man gut

und billig im

„Put- und Mützen-Geschäft“

von

Jean Nix, Wiesbaden, Bleichstraße 11.

Elektrische Bahn, weiße Linie (Bierstadt-Dohheim, Galtest, Hofmündel).

Eigene Werkstätte und Mützenmacher.

Die Wurzel-Anfang.

Die Gemeinde Groß-Gerau beabsichtigt 200
Dichwurzel für das Gemeinde-Faselsvieh anzukaufen.
ferten mit Preisangabe sind bis längstens Mittwoch,
24. d. Mts., vormittags 11 Uhr bei der unter-
neten Behörde einzureichen.

Groß-Gerau, am 11. Februar 1915.

Großh. Bürgermeister Groß-Gerau
Arnold.

Friedrich Exner

Neugasse 16 · Wiesbaden · Fernspr.

Unterhosen, Unterjacken, Hemd

„ Socken, Strümpfe,

Leibbinden, Brust- und Rücken-

schoner, Kniewärmer, Pulswär-

wärmer, Schiess- Handschuhe,

Ohrenschützer, Militär-Sturm-

hauben, Fusslappen, Fuss-

schlupfer, Hosenträger,

„ Taschentücher.

■■■■

Feldgraue Strickwolle.

Das Verpacken der Feldpostpakete und -Briefe in

geeigneten Kästen wird bestens besorgt.

Orden, Ordensbänder, Ordensdekorationen

Schulranzen.



Grösste Auswahl
Billigste Preise
floriert als Spezialität



A. Letschert,

Wiesbaden, Paulbrunnstr. 10

Reparaturen.

Gegen Ungeziefer

erhalten Sie bewährte
sicher wirkende Mittel
in der Drogerie

Nic. Schollmaier

Mainz, Augustinerstr.

Wäschetrockner

3. 95. u. 1.50 Mk. empf.

Schnabel, Bischofsheim

Arbeiterinnen

J. Mintrop

Biedrich am Rhein

Ein kräftiger Junge

kann in die Lehre treten

Schmiedmstr. Kröll

Wiesbaden

Schwarze Kleidung

als Spezialität der Firma stets

in grosser

Vielfachigkeit

im Lager

Bestellungen werden schnell erledigt

S. GUTTMANN



Wäsche weiche ein

Henkel's

Bleich-Soda

Ein fast neues

Wohnhaus

mit Grabgarten zu ver

Bischofsheim, Gutenberg

straße 39.